

Antragsformular zur Reduzierung der KWKG- und der Offshore-Netzumlage für elektrische Wärmepumpen für das Jahr 2025

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Sind Sie Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung, bei der es sich um eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe handelt, die durch einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist, reduzieren sich die KWKG-Umlage und die Offshore-Netzumlage für den Stromverbrauch zum Betrieb der Wärmepumpe nach § 22 Abs. 1 EnFG ab dem 01.01.2025 auf null (0,00 ct/kWh). Die Umlagenreduzierung setzt voraus, dass der Netznutzer (Lieferant) dem Netzbetreiber die entsprechenden Informationen mitteilt (§ 52 EnFG). Da dem Lieferanten regelmäßig nicht alle Informationen zur Verfügung stehen, obliegt es Ihnen, dem Lieferanten die nachfolgend genannten Informationen mitzuteilen.

1 Anlagenbetreiber/ Kundenanschrift

Firma _____		Handelsregister-Nr. _____
☐ Frau	☐ Herr	☐ _____
Name, Vorname ¹ _____		
Geburtsdatum _____		Kundennummer (falls vorhanden) _____
Straße, Hausnummer ¹ _____		PLZ, Ort ¹ _____
E-Mail _____		Telefon, Telefax _____

Der Lieferant kann dem Anlagenbetreiber über die angegebene E-Mail-Adresse Mitteilungen im Rahmen des Antragsverfahrens zur Reduzierung der KWKG- und der Offshore-Netzumlage für elektrische Wärmepumpen zusenden.

2 Entnahmestelle

Die elektrische Wärmepumpe wird an folgender Entnahmestelle betrieben:

Straße, Hausnummer (falls abweichend von Ziffer 1) _____		PLZ, Ort (falls abweichend von Ziffer 1) _____
Identifikationsnummer der Marktlotation (sofern bekannt, z.B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung) ¹ _____		
Zählernummer ¹ _____		

3 Mitteilungspflicht des Anlagenbetreibers

Um die Umlageprivilegierung für das Jahr 2025 geltend zu machen, ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, der Stadtwerke Peine GmbH bis zum 25.02.2026 per E-Mail an kundenservice@stadtwerke-peine.de mitzuteilen, welche Strommenge im vergangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogen und in der Wärmepumpe verbraucht wurde. Diese Strommenge wird vom Lieferanten als privilegierte Strommenge an den Netzbetreiber gemeldet. Der Anlagenbetreiber beauftragt den Lieferanten damit, dem zuständigen Netzbetreiber die den Anspruch auf Verringerung der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage auf null (0,00 ct/kWh) betreffenden Informationen mitzuteilen.

Eine Abgabe des Antragsformulars nach dem 25.03.2026 führt zur Zahlungspflicht in Höhe von 100 % der Umlagen.

4 Bestätigung

Der Anlagenbetreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass hinter der genannten Zählernummer ausschließlich eine Wärmepumpe betrieben wird, deren Verbrauch durch eine separate Messeinrichtung erfasst wird.

Sofern der Anlagenbetreiber Unternehmer ist, bestätigt dieser mit seiner Unterschrift außerdem, dass

- er kein sogenanntes „Unternehmen in Schwierigkeiten“ i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 2 EnFG ist,
- gegen ihn keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt i. S. d. § 22 Abs. 1 Nr. 2 EnFG besteht.

_____ Ort, Datum ¹	 _____ Unterschrift des Anlagenbetreibers ¹
----------------------------------	--

¹ Pflichtfeld: Diese Angaben sind zwingend erforderlich für die Beantragung der Umlagenreduzierung.